

Turnverein Rünenberg

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 11.11.2020



Version: 11. November 2020

Ersteller: Marcel Bürgin, Corona-Beauftragte Svenja Bürgin

Rahmenbedingungen

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem steht Desinfektionsmittel zu Verfügung.

3. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Riege für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragte in vereinbarter Form zur Verfügung steht (bitte nach jedem Training per Mail/Excel Liste an Corona-Beauftragte senden).

4. Sportaktivitäten ab dem 12. Lebensjahr:

- In Innenräumen dürfen Einzelpersonen und Gruppen bis zu 15 Personen Sport treiben, wenn eine Gesichtsmaske getragen **und** der erforderliche Abstand (1,5 m) eingehalten wird. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann in grossen Räumlichkeiten verzichtet werden, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben und Kapazitätsbeschränkungen gelten und die Lüftung gewährleistet ist.
- Im Freien darf Sport betrieben werden, wenn eine Gesichtsmaske getragen **oder** der erforderliche Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern, Joggen, Langlauf).
- Nicht erlaubt sind Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Fussball, Hockey, Basketball, Kampfsportarten, Tanzsport). Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind erlaubt.

5. Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 12. Lebensjahr:

- Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch im Aussenraum. .
- Obligatorische Schutzmaskenpflicht für Leiter/innen.
- Obligatorische Schutzmaskenpflicht für Begleitpersonen im MuKi.
- Wettkämpfe sind untersagt

6. Zutrittsbeschränkungen

Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragung bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Svenja Bürgin/ Leiterin DTV**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (**Tel. +41 79 291 21 99 oder svenja_buergin@outlook.com**).

8. Besondere Bestimmungen

Dusche und Garderoben sind weiterhin gesperrt.

Rünenberg, 11. November 2020

Marcel Bürgin, Vereinspräsident
Svenja Bürgin, Corona-Beauftragte